

DESIGNRECHT

DIE HÄUFIGSTEN FRAGEN AUS
GRAFIK-, MULTIMEDIA- UND PRODUKTDESIGN

DIE ANTWORTEN

GUNNAR BERIMDORFF BARBARA BERNDORFF KNUT EIGLER

Ein Fachbuch von
PPVÜ^ÜEODEINJ

Vorwort	9
---------	---

Teil 1: Basiswissen Designrecht

1. Was ist das Urheberrecht? Was bedeutet Urheberrecht im Zusammenhang mit Design? Schützt das Urheberrecht auch andere Rechte neben dem Urheberrecht?	11
2. Sind Grafik-, Multimedia- und Produkt-Design überhaupt urheberrechtlich geschützt?	14
3. Wie entsteht das Urheberrecht? Gibt es eine Möglichkeit, meine Entwürfe registrieren zu lassen?	17
4. Ist es sinnvoll, meinen Entwurf als Geschmacksmuster anzumelden ?	19
5. Wie melde ich ein Geschmacksmuster an?	23
6. Was ist eigentlich der Unterschied zwischen einem Geschmacksmuster und einem Gebrauchsmuster?	27
7. Ich habe einem Freund von meiner Idee für ein neues Computerspiel erzählt. Nun habe ich erfahren, dass er mit einer Agentur einen Vertrag über die Entwicklung dieses Spiels geschlossen hat. Was kann ich tun?	29
8. Sind meine Designleistungen auch international geschützt?....31	
9. Meine Designentwürfe sind nach deutschem Recht urheberrechtlich geschützt. Was muss ich tun, um auch in Italien oder den USA einen ähnlichen Schutz zu erlangen?	33
10. Was ist eine anwaltliche oder notarielle Hinterlegung?	36

Teil 2: Berufseinstieg und Auftragsakquise

11. Stimmt es, dass ich während meiner Ausbildung an der Universität für meine Entwürfe das Urheberrecht anderer nicht beachten muss?	37
12. Ich habe an einer Fachhochschule Kommunikationsdesign studiert. An meiner Diplomarbeit ist eine Werbeagentur interessiert. Kann ich meine Arbeit verkaufen?	40
13. Wie kann ich mich als Designer selbständig machen? Benötige ich eine Gewerbeanmeldung?	42

14. Ich habe von den Designer-Vereinigungen AGD und BDG erfahren. Was tun diese Vereinigungen und was bringt mir eine Mitgliedschaft? 43
15. Ich kann nicht sämtliche Urheber der auf meiner Präsentations-CD-ROM verwendeten Werke ausfindig machen. Reicht es, wenn ich auf dem Booklet einen entsprechenden Vermerk anbringe und die Rechteinhaber bitte, sich nachträglich bei mir zu melden? 46
16. Als Berufsanfänger im Designbereich bin ich auf jeden Auftrag angewiesen. Wie kann ich bei einer Auftragsannahme sicherstellen, dass ich für ein geringes Honorar nicht ausgenutzt werde oder mein Honorar überhaupt nicht erhalte? 48
17. Welche Rechte hat der Designer bei der Teilnahme an einem Pitch? 50
18. Wie kann ich mich als Designer davor schützen, dass Kunden meine Entwürfe nutzen, obwohl ich niemals eine Auftragserteilung über den Entwurf hinaus erhalten habe? 52
19. Ich möchte mit mehreren Designern zusammenarbeiten. Was ist zu beachten? 55
20. Wer darf den gemeinsamen Namen unserer Gesellschaft nach einer Trennung weiterführen? 59
21. Welche rechtlichen Beziehungen bestehen zwischen Werbeagentur, Kunden und Designer? 62

Teil 3: Vertragsabschluss und Vertragsinhalte

22. Kann ich meine Urheber- und Geschmacksmusterrechte verkaufen? 64
23. Muss ein Vertrag über einen Designauftrag schriftlich geschlossen werden? 67
24. Für welche Leistungen kann ich als Designer den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7% in Rechnung stellen? 69
25. Gibt es eine Möglichkeit, Designleistungen ohne Mehrwertsteuer zu berechnen? 71
26. Können Designer wirksam vereinbaren, dass ihre Arbeiten durch das Urheberrecht geschützt sind? 72
27. Ist es für mich als Designer sinnvoll, Allgemeine Geschäftsbedingungen zu verwenden und wann gelten diese? 74

28. Ich habe gehört, die Auftragsbestätigung eines Designers wird wie ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben behandelt. Was habe ich darunter zu verstehen? 76
29. Können Designentwürfe durch Schutzhüllenverträge gesichert werden? 78
30. Ich habe von einem Multimediaproduzenten eine Anfrage zur Nutzung meiner Entwürfe erhalten. Gibt es hierfür Musterverträge? Kann ich die Rechtsübertragung einschränken? 80
31. Wie funktionieren die Vergütungsordnungen der Designer-Vereinigungen AGD und BDG und kann ich mein Honorar danach kalkulieren? 82
32. Ich habe ein Orientierungssystem für eine öffentliche Behörde ausgearbeitet und gestaltet. Nach Beendigung des Auftrages gab es Unstimmigkeiten hinsichtlich des Honorars. Kann ich den Tarifvertrag des AGD anwenden? 86
33. Ich habe als Designer für den Entwurf eines gesamten neuen Erscheinungsbildes einer kleinen Firma 2.000 EUR erhalten. Jetzt hat diese Firma seit der Einführung meines Logos den Unternehmensgewinn vervielfacht. Kann ich eine zusätzliche Vergütung verlangen? 89
34. Was kann ich tun, wenn mein Kunde trotz ordnungsgemäßer Ablieferung des Auftrages meine Rechnung nicht bezahlt? 91
35. Mein Auftraggeber behauptet, mit Zahlung meines Honorars würde er alle Nutzungsrechte an meiner Gestaltung erwerben. Das sei „absolut branchenüblich“. Hat er Recht? 94
36. Muss ich dem Kunden die digitalen Daten meiner Designarbeit überlassen? 96
37. Als Webdesigner entwickle und pflege ich für einen Kunden eine Website. Darf der Kunde bei Vertragsende die Website weiter nutzen? 98
38. Der Kunde liefert mir umfangreiches Bild- und Textmaterial zur Weiterbearbeitung. Wer haftet dafür, dass damit alles in Ordnung ist? 102
39. Als Grafiker habe ich 1982 einem Verlag Rechte an meinen Illustrationen übertragen. Darf der Verlag jetzt eine CD-ROM mit diesen Zeichnungen herausbringen? 104

Teil 4: Projektdurchführung

40. Ich habe mir Briefpapier mit speziellem Briefkopf und Logo von einem Freund ohne Bezahlung entwerfen lassen. Darf ich das Layout ohne seine Zustimmung verändern oder verkaufen? ..106
41. Wie sehen die einzelnen Schritte bei der Durchführung einer Multimediaproduktion am Beispiel einer CD-ROM aus? 108
42. Ich gestalte neue Schriften. Sind diese automatisch urheberrechtlich geschützt? 112
43. Wir haben als Team von vier Grafikdesignern und Textern eine Broschüre für einen Pharmakonzern entworfen. Wer hat an dieser Arbeit eigentlich die Rechte? 114
44. Ist ein illustrierter Buchumschlag urheberrechtlich geschützt?..117
45. Ich habe ein Computerspiel im Auftrag eines Spieleherstellers entwickelt. Bei wem entstehen die Rechte an dem Spiel? 119
46. Ich entwickle Computerprogramme für Grafikdesigner. Besteht hier Urnehberschutz oder kann ich die Programme zum Patent anmelden? 122
47. Kann ein Werbeslogan als Marke geschützt werden oder besteht ein ausreichender Schutz nach dem Urheberrecht? 124
48. Kann ich ein von mir entworfenes Signet als Bildmarke anmelden? 129
49. Ist eine auf mich eingetragene Marke automatisch weltweit geschützt? 132
50. Ich habe von einer Einrichtung namens CMMV gehört, die bei der Klärung von Urheberrechten behilflich sein soll. Was habe ich mir darunter vorzustellen? 135
51. Ich habe gehört, dass man für Nutzungen von bestimmten Werken nicht die Zustimmung der Urheber benötigt, da sie „public domain“ seien. Was ist damit gemeint?136
52. Ich bin Screendesigner und möchte auf der Startseite einer Homepage den Titel „Universal Traveller“ der Gruppe Air unterlegen. Darf ich das? 137
53. Die Designklassiker des Bauhauses interessieren mich sehr. Ist es möglich, etwa die Möbel von Max Breuer oder Le Corbusier nachzubauen und zu verkaufen, ohne Rechtsverletzungen zu begehen? 139

54. Ein Bekannter ist ein recht erfolgreicher Kameramann. Kann ich von ihm gefilmtes Material für die Gestaltung meiner Website verwenden? 142
55. Ich habe eine Postkartenserie mit einem einheitlichen Layout entworfen. Auf jeder Karte ist eine berühmte Plastik zu sehen, die an einem bedeutenden Platz steht. Muss ich die jeweiligen Bildhauer hierzu um Erlaubnis fragen? 143
56. Wenn ich Fotos, Bilder oder Filme von anderen in meinen Arbeiten verwenden will, muss ich sie doch nur verfremden oder bearbeiten, damit ich ein eigenes Urheberrecht erwerbe, oder?146
57. Mein Kunde bittet mich, für eine Werbeanzeige das Motiv eines bekannten Gemäldes als Fotografie nachzustellen. Kann es damit rechtliche Probleme geben? 149
58. Darf ich für eine Multimediaproduktion Fotos aus dem Internet herunterladen und benutzen, wenn bei diesen Fotos kein Urhebervermerk zu finden ist? 151
59. Darf ich eine gekaufte digitale Schrift (Font) zur grafischen Gestaltung verschiedener Kundenaufträge benutzen? 153
60. Als Textildesigner möchte ich eine Serie Trainingsjacken mit dem Städtenamen und -wappen meiner Heimatstadt versehen. Kann es dabei Probleme geben? 154
61. Was gibt es bei der Produktion einer Website bezüglich des Impressums und sonstiger Angaben zu beachten? 156
62. Welche Konsequenzen hat ein Verstoß gegen die Urheberrechte Dritter? Was kann der Verletzte zur Wahrung seiner Rechte unternehmen? 159
63. Wie finde ich heraus, welcher Schadensersatz bei der Verletzung von Urheberrechten verlangt werden kann? 162
64. Wird die Höhe von Schadensersatzansprüchen bei der Verletzung von Urheberrechten auch an den Tarifen der Verwertungsgesellschaften gemessen? 164
65. Bei der Auftragsdurchführung ist dem Designer ein Fehler unterlaufen. Welche Rechte hat der Kunde? 167

Teil 5: Sonderthemen

- | | |
|--|-----|
| 66. Was versteht man unter Verwertungsgesellschaften? | 169 |
| 67. Gibt es eine Verwertungsgesellschaft für mich als Multimediadesigner? | 171 |
| 68. Welche Aufgaben hat die Künstlersozialkasse? Wer kann Mitglied werden, wer muss zahlen? | 173 |
| 69. Ich arbeite als angestellter Grafiker und Layouter bei einer Werbeagentur. Wem gehören die von mir geschaffenen Werke? | 176 |
| 70. Ich bin als Illustratorin für einen Verlag als freie Mitarbeiterin tätig und erhielt den Auftrag, ein Kinderbuch zu illustrieren. Was bringt mir das Urheberrecht? | 178 |
| 71. Ich arbeite ausschließlich für eine Werbeagentur, bin dort aber nicht fest angestellt, sondern laufe als Freelancer. Bin ich schein-selbständig? | 180 |

Abkürzungsverzeichnis 182

Adressen 185

Literaturverzeichnis 188

Bildquellennachweis 190

Auszüge aus dem Urheberrechtsgesetz 191

Auszüge aus dem Geschmacksmustergesetz 204

Auszüge aus dem Markengesetz 209

Auszüge aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch 212

Stichwortverzeichnis 216